

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 12. Januar 2012

EFRE-Programm 2014 – 2020
Vorschläge der EU-Kommission zur Kohäsionspolitik

Sachdarstellung¹:

Der Abgeordnete Herr Gottschalk (SPD) hat um einen Bericht zum Vorschlag der Kommission für ein neues EFRE-Programm 2014 - 2020 gebeten und bittet um eine erste Einschätzung, welche Möglichkeiten sich aus den Vorschlägen für den Zuständigkeitsbereich des Ressorts ergeben und an welchen Stellen die EU-Vorschläge wünschenswerterweise noch nachgebessert werden sollten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**1. Zum Vorschlag der Europäischen Kommission:
Kohäsionspolitik 2014 - 2020**

Der Vorschlag der Kommission (KOM) zur Kohäsionspolitik 2014 – 2020 umfasst eine übergreifende Verordnung sowie Einzelverordnungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mehrere weitere Fonds der Kohäsionspolitik².

¹ Der Bericht enthält angepasste Textpassagen aus Vorlagen zu den Strukturfonds, die für den EU-Ausschuss der BBÜ bzw. die Staatsräterunde verfasst wurden.

² Das Verordnungspaket zur Kohäsionspolitik umfasst:

1. Übergreifende Verordnung mit den Regelungen für alle Fonds der Kohäsionspolitik:
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Sozialfonds (ESF),
Kohäsionsfonds (KF),
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER),
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).
2. drei gesonderte Verordnungen für EFRE, ESF und den Kohäsionsfonds;
3. zwei Verordnungen über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ);
4. eine Verordnung über ein Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation;
5. einer Verordnung zum Europäischen Globalisierungsfonds (EGF);
6. der Verordnung zum ELER

1.1. Allgemeine Verordnung

In der allgemeinen Verordnung werden wichtige gemeinsame Rahmenbedingungen der Fonds innerhalb des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) beschrieben: Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR); Definition der unterschiedlichen Regionen; Partnerschaftsvereinbarungen; thematische Schwerpunkte; Konditionalitäten; Vereinfachungen; Kontrollbedingungen, Evaluierung und Sanktionen; Finanzinstrumente.

1.2. Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR)

Ziel des GSR ist eine Definition der Ziele im Einklang mit der Strategie EU 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die Übertragung der Ziele in Leitaktionen für die Strukturfonds, die Erleichterung der sektoralen und territorialen Koordinierung sowie die Koordinierung mit anderen Politikbereichen der EU. Im GSR sollen die zentralen Aktionen für die jeweiligen thematischen Ziele, die wichtigsten territorialen Herausforderungen für städtische, ländliche, Küsten- und Fischwirtschaftsgebiete sowie die prioritären Bereiche der Zusammenarbeit ggf. unter Berücksichtigung der Makroregionen und Strategien für Meeresgebiete, für Bremen also beispielsweise des Nordseeraums, festgelegt werden.

1.3. Definition der Regionen

Es wird zwischen drei Regionen unterschieden:

- **Weniger entwickelte Regionen** (Konvergenzregionen) mit einem BIP pro Kopf <75 % des durchschnittlichen BIP (EU 27);
- **Übergangsregionen** mit einem BIP pro Kopf zwischen 75 % und 90 % des durchschnittlichen BIP (EU 27),
- **Stärker entwickelte Regionen (RWB)** mit einem BIP pro Kopf >90 % des durchschnittlichen BIP (EU-27). Hierzu gehört Bremen.

1.4. Mittelvolumen

Der erste Vorschlag für die Aufteilung der Mittel für die Kohäsionspolitik 2014 – 2020:

Territoriale Kooperation	11,7 Mrd. Euro
Übergangsregionen	38,9 Mrd. Euro
Infrastrukturfonds (neu)	40 Mrd. Euro
RWB Regionen (Bremen)	53,1 Mrd. Euro
Kohäsionsfonds	68,7 Mrd. Euro
Konvergenzgebiete	162,6 Mrd. Euro
Gesamt	376 Mrd. Euro

In der aktuellen Förderperiode stehen für Kohäsionspolitik (ohne den neuen Infrastrukturfonds) gesamt 347 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die RWB-Regionen würde der neue Vorschlag ab 2014 bedeuten, dass sich das Mittelvolumen nicht dramatisch verringert. Die Mittelansätze stehen allerdings noch unter dem Vorbehalt der Einigung auf die Gesamthöhe des MFR.

1.5 Thematische Konzentration

In der allgemeinen Verordnung sind insgesamt 11 mögliche Investitionsbereiche festgelegt:

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- (2) Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- (6) Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
- (7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
- (8) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- (9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
- (10) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
- (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

Sowohl im EFRE als auch im ESF soll es innerhalb der Investitionsbereiche eine stärkere thematische Konzentration geben.

1.6 EFRE

Im EFRE soll für die RWB-Regionen (also auch Bremen) gelten, dass auf nationaler Ebene mindestens 80 % der Mittel in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, in Innovation und in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU investiert werden müssen, davon mindestens 20 % in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. 5 % der Mittel auf nationaler Ebene sind für integrierte Programme der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen. Daneben soll es im Bereich der Stadtentwicklung ein Stadtentwicklungsforum auf der Basis von „Urbact“ geben, in das 300 Städte integriert sind (max. 20 pro MS) sowie eine Haushaltslinie für „Innovative Maßnahmen“ (Pilotprojekte) im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die in der allgemeinen Verordnung genannten möglichen Investitionsbereiche werden in Artikel 5 der EFRE-Verordnung spezifiziert. Folgende Investitionsprioritäten des EFRE werden genannt, die Zuständigkeitsbereiche des Ressorts SUBV tangieren:

Förderungen der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft:

- Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;
- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;
- Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme;
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂- Ausstoßes für städtische Gebiete.

Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements:

- Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel;
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.

Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen:

- Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen;
- Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes zu erfüllen;
- Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung;

Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen:

- Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraumes durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V);
- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur;
- Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;
- Entwicklung umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme

Zahlreiche der Themenbereiche, für die das Ressort SUBV Verantwortung trägt, finden sich somit in den Investitionsprioritäten der EFRE-Verordnung wieder. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass der EFRE in stärker entwickelten Regionen (wie Bremen) keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen, vorsieht. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen treffen, was diese Restriktion für die Umsetzung konkreter Vorhaben in den einzelnen Themenfeldern bedeutet. Durch die von der Kommission vorgeschlagenen Quoten in Bezug auf einzelne thematische Ziele und Investitionsprioritäten (80% Mittel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Innovation sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) ist zudem der für andere thematische Ziele zur Verfügung stehende Spielraum deutlich kleiner geworden.

2. Weitere Schritte

Bund und Länder begrüßen im Grundsatz die vorgelegten Vorschläge, sehen aber im Einzelnen noch Verhandlungsbedarf. Zu den Verordnungsentwürfen wird von Seiten der Länder insbesondere durch die zuständigen Fachministerkonferenzen Stellung genommen. Die EFRE-Verordnung wird voraussichtlich Ende Januar 2012 in den Ausschüssen des Bundesrates beraten, ein Beschluss des Bundesratsplenums erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2012.

Die vorgelegten Vorschläge zu den Strukturfonds werden parallel zu den Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 und dem Vorschlag zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen im Rat der EU und im Europäischen Parlament verhandelt. Es wird erwartet, dass eine Einigung frühestens Ende 2012 erfolgt. Damit ein rechtzeitiger Programmbeginn Anfang 2014 realisiert werden kann, müssen die Verhandlungen zu Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programmen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Regionen schon vor Abschluss der Verhandlungen zum Rechtsrahmen beginnen.

Der Bremer Koalitionsvertrag nennt bereits Themenfelder, die im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsförderung Berücksichtigung finden sollen. Demnach sind neben der Sicherung der Innovationsfähigkeit des Landes durch weitere Investitionen in Forschung, Wissens-Transfer und –anwendung, auch die sog. „new challenges“ Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels, Energiesicherheit, demografischer Wandel und soziale Eingliederung sowie die weitere Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung von Bedeutung.

Der Senat wird sich sowohl bei den Beratungen der Verordnungsentwürfe im Bundesrat als auch in den Verhandlungen mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Interessen des Landes Bremen berücksichtigt werden. Sobald die Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe abgeschlossen und die konkreten Förderbedingungen bekannt sind, wird der Bremer Senat unter Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure eine Entscheidung über die bremischen Prioritäten treffen und ein entsprechendes Förderprogramm formulieren.

Link zu den Vorordnungsvorschlägen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm

Die deutschsprachige Fassung des Entwurfs der EFRE-Verordnung ist hier zu finden:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/erdf/erdf_proposal_de.pdf

3. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming - also die Beachtung und Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen mit dem Ziel der Chancengleichheit – ist für die Konzepte, Programme und Maßnahmen der Kommission der Europäischen Union seit Jahren als verbindliches Querschnittsziel definiert worden und wird auch bei der Formulierung und Umsetzung der Kohäsionsfondsprogramme verbindlich verlangt. Nach Maßgabe der Senatorin für Finanzen zum sog. Gender Budgeting ist dies entsprechend auch bei den Zuwendungen der Ressorts an Dritte von Anfang an zu berücksichtigen und bei den Antragstellenden vom Antrag bis zur Evaluation zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.